



8. Juli 2023

An die Vorsitzende der Gemeindevertretung Kiedrich
Frau Beate Schmidt
Marktstraße 27, Rathaus
65399 Kiedrich

Sehr geehrte Frau Schmidt,

bitte nehmen Sie den folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

Barrierefreies Kiedrich

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Kiedrich setzt sich als Ziel, eine inklusive, barrierefreie Gemeinde zu werden. Alle öffentlichen Gebäude und Einrichtungen der Gemeinde müssen im Rahmen der baulichen Möglichkeiten (Denkmalschutzaufgaben) barrierefrei zugänglich sein.

Daher wird der Gemeindevorstand gebeten, einen Sachverständigen oder ein entsprechendes Planungsbüro zu beauftragen, die der Gemeindevertretung einen kompletten Maßnahmenplan, unterteilt in Einzelprojekte, vorlegt. Ziel soll es sein, in den kommenden Jahren die entsprechenden Mittel einzuplanen.

Ausgewiesen sein sollen dabei auch die Fördermittel des Landes Hessen für die Umsetzung der entsprechenden Einzelprojekte.

Zudem wird die Gemeinde Kiedrich für alle zukünftigen Bauprojekte der Gemeinde das Ziel von barrierefreien öffentlichen Gebäuden mit aufnehmen.

Begründung:

Ein barrierefreier Zugang ist im historischen Rathaus weiterhin nicht möglich. Auch fehlen an den Wegweisern der Gemeinde und im Rathaus eine Ausschilderung in Brailleschrift. An vielen Straßen sind Überquerungshilfen dringend erforderlich.

Das Land will mit einem neuen Förderprogramm die Barrierefreiheit in den Einrichtungen von Kreis, Städten und Gemeinden voranbringen. Menschen mit Behinderungen sei ein gleichberechtigter Zugang zu allen Bereichen zu gewährleisten, um Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung und dem Anstieg älterer Menschen und Menschen mit Behinderung gewinne diese Aufgabe an Bedeutung.

Förderfähig sind Baumaßnahmen sowie damit verbundene Ausstattungsinvestitionen und Dienstleistungen, mit denen Hindernisse beseitigt werden. Dazu gehörten beispielsweise Maßnahmen wie Aufzüge, Rampen, Leitsysteme, barrierefreie Türtechnik sowie Warn- und Notrufsysteme. Im Rahmen eines inklusiven Gesamtkonzepts könne auch die Anschaffung nichtbaulicher Elemente wie mobile Höranlagen unterstützt werden. Ebenso ist eine finanzielle Beteiligung des Landes bei der Einrichtung von inklusiven, barrierefreien Begegnungsstätten für Menschen mit und ohne Behinderungen denkbar wie zum Beispiel ein inklusiver Mehrgenerationenspielplatz.

Die Regelförderquote liegt bei 80 Prozent. Bei Maßnahmen von besonderer überörtlicher und überregionaler Bedeutung sei eine Förderung bis zu 90 Prozent



möglich. Es stehen Mittel in Höhe von 8,5 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.
Näheres unter: www.brk.hessen.de/foerderverfahren/foerderrichtlinie-inklusive-kommunale-angebote/

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Zorn
Fraktionsvorsitzender